

# Wir können die Windrichtung nicht bestimmen

Aber wir können helfen, die Segel richtig zu setzen.

## Lohnausweise 2026: Wichtige Neuerungen im Überblick

Seit dem 1. Januar 2026 gelten neue Regelungen für den Lohnausweis. Diese sind erstmals auf die Lohnausweise für das Steuerjahr 2026 anzuwenden, also auf jene Lohnausweise, die im Jahr 2027 ausgestellt werden. Entsprechend müssen Lohnbuchhaltung, Spesenreglemente und Pauschalen bereits für Abrechnungen ab dem 1. Januar 2026 angepasst werden.

### **1. Erhöhung der Fahrkostenpauschale**

Die Pauschale für Geschäftsfahrten mit dem privaten Auto wird erhöht von CHF 0.70 auf CHF 0.75 pro Kilometer. Das betrifft mehrere Felder im Lohnausweis. Die Auszahlung des neuen Ansatzes ist auch dann erlaubt, wenn im bereits genehmigten Spesenreglement CHF 0.70/km steht. Jedes Unternehmen ist darin frei, die höhere Pauschale bereits 2026 auszuführen.

### **2. Spesenreglemente müssen offiziell genehmigt sein**

Die Wegleitung präzisiert, dass genehmigte Spesenreglemente inhaltlich den Mustervorlagen der Schweizerischen Steuerkonferenz entsprechen müssen.

### **3. Höhere Freigrenze für Naturalgeschenke und Vergünstigungen**

Nicht zu deklarierende Leistungen wie z. B. Geschenke oder Zutrittskarten wurden erweitert. Die Jahresgrenze wird auf CHF 600 pro Jahr angehoben. Es ist noch offen, inwieweit die AHV bei den üblichen Naturalgeschenken die Grenze von CHF 500 auf CHF 600 anpasst.

### **4. Teilzeitbeschäftigung markieren**

Der Vermerk „Teilzeitbeschäftigung“ in Ziffer 15 des Lohnausweises ist für betroffene Arbeitnehmer obligatorisch und nicht nur erwünscht.

### **5. Aktuelle Adresse**

In Feld H ist die vollständige und aktuelle Wohnadresse des Arbeitnehmers (Name, vollständiger Vorname und Adresse) zum Zeitpunkt der Ausstellung anzugeben.

## Meldepflicht für Kryptowährungen in der Steuererklärung

Die Meldepflicht für Kryptowährungen in der Schweiz bedeutet, dass alle Personen und Unternehmen ihre digitalen Vermögenswerte in der Steuererklärung angeben müssen, ähnlich wie Bankguthaben oder Wertschriften.

Die Bewertung erfolgt zum Jahresendkurs per 31. Dezember in CHF. Die Eidgenössische Steuerverwaltung veröffentlicht dafür jährlich eine Kursliste der wichtigsten Coins. Die Angabe erfolgt im Vermögensverzeichnis der Steuererklärung. Kryptovermögen wird analog zu Bankguthaben oder klassischen Anlagen von der Vermögenssteuer erfasst. **Gewinne aus dem Verkauf von Kryptowährungen stellen grundsätzlich steuerfreien Kapitalertrag dar.** Entscheidend ist die Abgrenzung zwischen privater Vermögensverwaltung und gewerbsmässigem Handel. **Folgende Kriterien** grenzen die private Vermögensverwaltung bzw. Hobby von der gewerbsmässigen Händlertätigkeit ab:

- Kurze Besitzdauern
- Häufige Transaktionen
- Einsatz fremder Mittel
- Einsatz von Derivaten
- Systematisches und planmässiges Vorgehen
- Wesentliche Einkommensquelle

Unabhängig vom Verkauf gelten **bestimmte Krypto-Erträge** wie Staking-Rewards, Mining-Erträge, Airdrops oder Lending-Zinsen bzw. DeFi-Erträge **immer als steuerbares Einkommen.**

Die Meldung ist wichtig, da das Nichtdeklarieren von Kryptowährungen zu Nach- und Strafsteuern sowie Bussen führen kann.

## Milchbüechli-Rechnung: Gesetzlich erlaubt, praktisch oft ungenügend

Theoretisch dürfen kleine Unternehmen, Vereine oder Stiftungen mit tiefen Umsätzen oder ohne Handelsregisterpflicht ihre Finanzen stark vereinfacht erfassen, d.h. nur **Einnahmen, Ausgaben und Vermögen** notieren. Doch in der Praxis lohnt sich das aus folgenden Gründen kaum:

1. **Steueramt und Banken** wollen mehr: Steuerbehörden fordern oft Angaben zu Abschreibungen, Forderungen oder Rückstellungen, um den Gewinn korrekt zu berechnen. Banken verlangen für Kredite meist eine vollständige Bilanz, die Milchbüechli-Rechnung reicht da nicht.
2. **Mehr Übersicht, weniger Risiko:** Eine einfache Geldflussrechnung wie die Milchbüechli-Rechnung zeigt z. B. nicht, ob ein Unternehmen wirklich profitabel ist oder ob bald Liquiditätsengpässe drohen. Eine minimale doppelte Buchhaltung gibt hier mehr Klarheit und spart am Ende oft Steuern, weil alles sauber abgebildet wird.

3. **Nachträglicher Aufwand ist teurer:** Wer später doch detailliertere Unterlagen braucht, z. B. bei einer Steuerprüfung, zahlt oft mehr für die Nacharbeit, als eine einfache Buchhaltung von Anfang an gekostet hätte.

**Fazit:** Die Milchbüechli-Rechnung spart zwar kurzfristig Zeit, kann aber steuerliche Nachteile bringen oder bei Finanzierungsgesprächen zum Problem werden. Eine schlanke, aber vollständige Buchhaltung ist meist die bessere Wahl, auch für kleine Betriebe.

## Eine Auszugsgarantie hilft bei einer Sanierungskündigung

Wenn ein Vermieter eine ganze Liegenschaft sanieren will, kann er mit einer sogenannten Sanierungskündigung alle Mietverträge kündigen - dies gilt auch für Geschäftsmieter. Das kann für den Geschäftsmieter einen Standortverlust bedeuten.

Mit einer **Auszugsgarantie** kann der Mieter versuchen, die Kündigung abzuwenden. Dabei sichert der Mieter dem Vermieter verbindlich zu, dass er für die Dauer der Sanierung auszieht und auf weitere Ansprüche verzichtet.

### Wann wirkt die Auszugsgarantie?

- Sie muss **vor** der Kündigung abgegeben werden.
- Sie muss **klar und verbindlich** formuliert sein.
- Der Mieter muss das Mietobjekt tatsächlich für die Sanierung freigeben können.
- Das Mietobjekt muss nach der Sanierung **weiter bestehen** (kein Abriss oder radikale Umbauten).

### Wichtig:

- Eine Auszugsgarantie **nach** der Kündigung hilft meist nicht mehr.
- Der Vermieter kann die Miete nach dem Wiedereinzug nur im gesetzlichen Rahmen erhöhen.
- Eine lange Vertragslaufzeit ist der beste Schutz.

### Fazit:

Eine Auszugsgarantie kann eine Sanierungskündigung verhindern, wenn sie rechtzeitig, klar und umsetzbar ist. Sie nützt aber nichts, wenn das Mietobjekt abgerissen oder grundlegend umgebaut wird.

## Richtig reagieren bei einem Auskunftsgesuch von Mitarbeitenden

Mitarbeitende oder Anwälte können vom Arbeitgeber alle persönlichen Daten des Mitarbeitenden wie z. B. das Personaldossier verlangen. Dies geschieht oft, um mögliche Klagen vorzubereiten.

Nach dem Datenschutzgesetz hat jeder Arbeitnehmer das Recht, seine gespeicherten Daten einzusehen. Während Arbeitgeber solche Informationen früher oft unkompliziert

weitergeben, prüfen sie heute deutlich sorgfältiger, ob ein entsprechendes Gesuch rechtlich zulässig ist, und lehnen Anfragen entsprechend häufiger ab.

Der Arbeitgeber kann die Auskunft ablehnen bei:

1. **Zweckwidrigkeit:** Das Gesuch dient nicht dem Datenschutz, sondern z. B. einer "Fishing Expedition", d.h. dem Ausspähen von Beweisen für Klagen. Beispiel: Der Arbeitnehmer will nur prüfen, ob er eine Klage gewinnen könnte.
2. **Gesetzliche Einschränkungen:** z. B. bei Berufsgeheimnissen von Ärzten oder Anwälten.
3. **Interessen Dritter:** Wenn die Daten andere Personen betreffen.
4. **Querulatorisches Gesuch:** Wenn das Gesuch offensichtlich nur Ärger machen soll.

Wenn der Arbeitgeber die Auskunft verweigert, muss er dem Mitarbeitenden innerhalb von 30 Tagen mitteilen, warum er dies tut. Ist der Arbeitnehmer damit nicht einverstanden, kann er gerichtlich klagen, aber erst nach einem Schlichtungsverfahren.

#### **Wichtige Hinweise für Arbeitgeber:**

- Falsche oder unvollständige Auskünfte können strafbar sein.
- Im Zweifel keine Auskunft erteilen: Das DSG bestraft nur falsche oder unvollständige Auskünfte, nicht die komplette Verweigerung.
- Keine Vollständigkeitserklärung abgeben: Der Arbeitnehmer kann das verlangen, aber der Arbeitgeber muss sie nicht geben, das Gesetz sieht das nicht vor.

## Die Trennung zählt, nicht das Bankkonto oder die Kreditkarte

Eine Frau und ihr Ehemann lebten 2017 und 2018 tatsächlich getrennt. Die Frau argumentierte bei den Steuerbehörden, dass sie wirtschaftlich noch nicht unabhängig gewesen sei, weil sie kein eigenes Bankkonto hatte und die Kreditkarte ihres Mannes nutzte.

Sie forderte daher eine gemeinsame Steuerveranlagung für diese Jahre. Das Gericht lehnte ihre Beschwerde ab, da die faktische Trennung ausreicht, um getrennt besteuert zu werden. Eine wirtschaftliche Abhängigkeit ändert daran nichts.

**Fazit:** Auch wenn eine Person nach der Trennung noch finanziell vom Partner abhängig ist, wird sie steuerlich als getrennt behandelt, wenn die Trennung tatsächlich stattgefunden hat. (Quelle: BGE 9C\_277/2024 vom 27.5.2024)

## Wann ein privater Autoverkauf zur mehrwertsteuerpflichtigen Händlertätigkeit wird

Das Gericht musste entscheiden, ob eine Privatperson durch den Kauf und Verkauf von Luxusautos mehrwertsteuerpflichtig wurde. Da die Fahrzeuge jeweils nur sehr kurz gehalten wurden, zahlreiche An- und Verkäufe stattfanden und die Umsätze mit rund CHF 1,5 Mio. deutlich über den privaten Bedarf hinausgingen, wertete das Gericht das Vorgehen als

planmässige Händlertätigkeit. Zudem trat der Betroffene wie ein Händler auf und hätte ohne Besteuerung einen unfairen Wettbewerbsvorteil gehabt. Deshalb wurde er als mehrwertsteuerpflichtig eingestuft und seine Beschwerde wurde abgewiesen. (Quelle: BGE A-3867/2025 vom 24.11.25)

**Impressum**

**Newsletter**

erscheint monatlich

**Herausgeber**

Credor AG Treuhand

Railcenter, Säntisstr. 2

CH-9500 Wil

Telefon: 071 914 71 71

E-Mail: [info@credor.ch](mailto:info@credor.ch)

Internet: [www.credor.ch](http://www.credor.ch)

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden. Konsultieren Sie im Zweifelsfalle eine unserer Fachpersonen.